

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Grundschule Meisenheim (Schulkonto)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 150,00 Euro durch den Verein Lions-Club, Kirn vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig